

Umlagen und gesetzliche Abgaben für Strom und Erdgas 2019

Die in 2019 gültigen Umlagen und gesetzlichen Abgaben für Erdgas und Strom haben wir für Sie auf diesem Informationsblatt aufgeführt. Auf [badenova.de/geschaeftskunden](https://www.badenova.de/geschaeftskunden) finden Sie diese Informationen auch als Download.

Alle genannten Preise verstehen sich netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Umlagen und gesetzliche Abgaben für Erdgas im Jahr 2019

Kategorie/Verbrauch*	2019	Veränderung ggü. 2018
Energiesteuer		
Regelsteuersatz	0,550 ct/kWh	unverändert
produzierende Unternehmen	0,412 ct/kWh	unverändert
energieintensive Unternehmen	Spitzenausgleich	–
Bilanzierungsumlage für SLP ab 01.10.2018**		
Marktgebiet NCG	0,120 ct/kWh	+0,12 ct/kWh
Marktgebiet Gaspool	0,073 ct/kWh	-0,053 ct/kWh
Bilanzierungsumlage für RLM ab 01.10.2018***		
Marktgebiet NCG	0,060 ct/kWh	+0,060 ct/kWh
Marktgebiet Gaspool	0,026 ct/kWh	+0,018 ct/kWh
Konzessionsabgabe		
durchschnittliche Abgabe variiert je nach Gemeindegröße zwischen	0,220 bis 0,930 ct/kWh	unverändert
Sondervertragskunden	0,030 ct/kWh	unverändert
> 5.000.000 kWh/Jahr	–	unverändert

*Verbrauch je Abnahmestelle

**SLP: Standardlastprofil

***RLM: Registrierende Leistungsmessung

Umlagen und gesetzliche Abgaben für Strom im Jahr 2019

Kategorie/Verbrauch*	2019	Veränderung ggü. 2018
Erneuerbare-Energien-Gesetz/EEG-Umlage		
nicht privilegierte Letztverbraucher	6,405 ct/kWh	-0,387 ct/kWh
Für Strom, der unter die besondere Ausgleichsregelung des EEG fällt, kann das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle die Umlage anteilig begrenzen.		
Kraft-Wärme-Kopplung/KWKG-Umlage	0,280 ct/kWh	-0,065 ct/kWh
§ 19 Stromnetzentgeltverordnung/§ 19 StromNEV-Umlage		
bis 1.000.000 kWh/Jahr	0,305 ct/kWh	-0,065 ct/kWh
> 1.000.000 kWh/Jahr	0,050 ct/kWh	unverändert
produzierende Unternehmen** > 1.000.000 kWh/Jahr	0,025 ct/kWh	unverändert
Offshore-Netzumlage/§ 17f EnWG	0,416 ct/kWh	+0,379 ct/kWh
Stromsteuer		
Regelsteuersatz	2,050 ct/kWh	unverändert
produzierende Unternehmen	1,537 ct/kWh	unverändert
energieintensive Unternehmen	Spitzenausgleich	–
Konzessionsabgabe		
Abgabe NT (Niedertarif)	0,610 ct/kWh	unverändert
durchschnittliche Abgabe HT (Hochtarif) variiert je nach Gemeindegröße zwischen	1,320 bis 2,390 ct/kWh	unverändert
Sondervertragskunden	0,110 ct/kWh	unverändert
Umlage für abschaltbare Lasten/§18 AbLaV-Umlage	0,005 ct/kWh	-0,006 ct/kWh

* Verbrauch je Abnahmestelle

** Letztverbraucher des produzierenden Gewerbes mit einem Stromkostenanteil von über 4 Prozent am Umsatz des vorangegangenen Kalenderjahres.